

Am Beispiel der Milchviehanlage Remse im Landkreis Chemnitzer Land soll nun im Folgenden kurz dargestellt werden, welche Situation entstanden war und wie die Probleme bewältigt wurden.

Die industriemäßige Produktion von Milch und Rindfleisch erforderte riesige Stall- und Siloanlagen, welche die Ausmaße von Industrieanlagen erreichten. Diese Anlagen errichtete man in der Regel außerhalb der Ortschaften in freiem Gelände.



Abb. 2: Milchviehanlage

Gebiet und Lage

So wurde auch Anfang der 80er Jahre im Auftrag der LPG „Vorwärts“ Schönberg eine solche Anlage mit 1930 Kuhplätzen in Remse auf der Feldflur der Gemarkung Kleinchursdorf errichtet. Sie umfasst eine Fläche von ca. 8,5 ha und erstreckt sich über den Besitz von 6 Bodeneigentümern. Außerdem befindet sich außerhalb der Funktionalfläche der Anlage ein Klärteich, der zum Betrieb unabdingbar ist. Die dazu erforderlichen Leitungsrechte waren bisher nicht grundbuchmäßig gesichert. Durch die großflächige Bearbeitung der Feldfluren ergab sich weiterhin, dass sämtliche Grenzsteine in der Umgebung der Anlage nicht mehr vorhanden waren.

Zum Verfahren

Mit dem Landwirtschafts Anpassungsgesetz (LwAnpG) wurde den Staatlichen Ämtern für Ländliche Neuordnung das notwendige Instrumentarium geschaffen, um die Einheit von Boden- und Gebäudeeigentum wieder herstellen zu können. Im Rahmen eines freiwilligen Landtausches nach § 54 LwAnpG wurden nun folgende Ergebnisse erreicht:

- Die Eigentumsverhältnisse wurden neu geordnet, von allen Beteiligten wurde einer Geld- anstatt Land- abfindung der Vorzug gegeben.
- In einer aus den bereits genannten Gründen sehr aufwendigen Vermessung konnte die Übereinstimmung von Flurkarte und Örtlichkeit wieder hergestellt und den beteiligten Bodeneigentümern durch Aufzeigen ihrer Grenzen eine größere Rechtssicherheit gewährleistet werden.
- Eine unverwertbare Restfläche konnte bei der Neuordnung sinnvoll zugeordnet werden.
- Leitungsrechte wurden auf den neu gebildeten Grundstücken gesichert.
- Auf Wunsch der Beteiligten begründete das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz ein Nutzungsrecht für den Klärteich.
- Das neu geordnete Eigentum wurde rechtlich gesichert. Alle Boden- und Gebäudeeigentümer wirkten aktiv an der Neugestaltung mit und genehmigten den vom ALN Oberlungwitz erarbeiteten Tauschplan.

Diese Bodenordnungsmaßnahmen im ländlichen Raum dienten somit der wirtschaftlichen Entwicklung, der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Erhaltung und Nutzung der landwirtschaftlichen Bau substanz. Weitere positive Begleiterscheinungen sind vor allem die wieder hergestellte Handelbarkeit des Eigentums und die Regelung der Rechte und Lasten. Nicht zuletzt wirken sich bodenordnerische Maßnahmen positiv auf die Dorfentwicklung, die Förderung von Handwerk und Gewerbe und die Förderung von Investitionen zum umweltgerechten Betreiben von landwirtschaftlichen Produktionsstandorten aus.

